

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Frau Gottwald, Schwenninger, Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Währungs-, finanz- und entwicklungspolitische Konsequenzen der internationalen Verschuldungskrise für die Dritte Welt und die westdeutsche Binnenwirtschaft

Im August 1982 schreckte der drohende Staatsbankrott des Erdölstaates Mexiko die internationalen Gläubiger auf: Er konnte fällige Zinsen und Tilgungen auf seine 80 Mrd. US \$ Auslandsschulden nicht mehr zahlen, mußte die Gläubiger um eine Umschuldung ersuchen und zuvor mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ein Stabilisierungsprogramm aushandeln.

Schlagartig wurde der internationalen Öffentlichkeit klar, daß nicht nur die Schuldnerländer der Dritten Welt (und Osteuropas) in der größten Finanzkrise seit den 30er Jahren, sondern auch die Kreditgeber, allen voran die internationalen Großbanken, die teilweise ein Mehrfaches ihres Eigenkapitals an wenige Länder verliehen hatten, in der Schuldenfalle steckten.

Solange es sich bei den vor dem Staatsbankrott stehenden Ländern um weltwirtschaftlich weniger bedeutsame Staaten handelte, wurden die Verschuldungskrisen der Entwicklungsländer von der Öffentlichkeit und den verantwortlichen Politikern kaum registriert. Erst seitdem die Schuldenlasten (Gesamtverschuldung der Dritten Welt Ende 1983 = 810 Mrd. US \$) nicht mehr allein die Entwicklung in den Schuldnerländern beeinträchtigen, sondern auch den internationalen Großbanken der Konkurs droht, sind in den Industrieländern Öffentlichkeit und Politiker auf die Finanzkrisen der Entwicklungsländer aufmerksam geworden. Nur durch hektisches Krisenmanagement von Regierungen, Zentralbanken, IWF, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und Privatbanken gelang es, die Zahlungsfähigkeit der Großschuldner und damit den drohenden Zusammenbruch des Währungs- und Finanzsystems vorerst abzuwenden.

Die Probleme des Umschuldungsprozesses von Argentinien im März dieses Jahres, bei dem die Nichteinbringung der Forderungen erst in allerletzter Minute durch die Kreditgewährung von selbst hochverschuldeten lateinamerikanischen Ländern, z.B. Mexiko, hat verhindert werden können, haben die Gefahren eines jederzeit drohenden Kollapses der internationalen Finanzmärkte deutlich aufgezeigt. Die Zeitbombe auf den internationalen Finanzmärkten ist keineswegs entschärft.

Das hohe Risiko der kommerziellen Kredite an die überschuldeten Entwicklungsländer schlägt sich in einer Auftriebstendenz des internationalen Zinsniveaus nieder, die durch das Haushaltsdefizit der US-Regierung noch verstärkt wird. Die US-amerikanische Hochzinspolitik und die Aufwertung des US-Dollars tragen nicht nur zu einer drastischen Verschärfung der internationalen Schuldenkrise bei, sondern wirken sich auch unmittelbar auf die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland negativ aus.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen befinden sich alle Entwicklungsländer im Teufelskreis der Verschuldung. Soll ein wirkungsvolles Management der internationalen Schuldenkrise erreicht werden, ist eine langfristig angelegte Therapie der Krisen aller Schuldnerstaaten erforderlich, die auch entwicklungspolitischen Maximen Rechnung trägt. Dazu ist eine einschneidende Reform des Weltwährungs- und -finanzsystems, insbesondere des IWF und der Umschuldungspraxis bis hin zu einem Schuldenmoratorium und -erlaß, unabdingbar, der sich auch die Währungs-, Finanz- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland stellen muß.

Eine Reform erscheint um so dringlicher, als aus Wirtschafts- und Schuldenkrisen akute Gefahren für den Weltfrieden erwachsen können. So wurden die argentinischen Militärs zur Besetzung der Falkland/Malwineninseln, die den Krieg mit Großbritannien provozierte, nicht zuletzt durch das Bestreben verleitet, die argentinische Bevölkerung durch einen außenpolitischen Erfolg von den internen Folgen der Verschuldung abzulenken.

Schuldenkrisen werden in Zukunft aller Voraussicht nach noch verstärkt auftreten, wenn sich die Industrieländer nicht zu weitreichenden Änderungen in der Struktur des Weltwirtschafts- und -finanzsystems durchringen und weiterhin allein den Schuldner-, d. h. Defizitländern die Anpassungslasten an veränderte weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen aufbürden.

Die Überwindung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Krise in den Entwicklungsländern erfordert eine sofortige Lösung ihrer unerträglichen Überschuldung. Nur ein sofortiges Schuldenmoratorium und langfristig angelegte Entschuldungsprogramme können den finanziellen Handlungsspielraum für eine sozialgerechte, ökologisch sinnvolle und binnenmarktorientierte Neugestaltung der volkswirtschaftlichen Strukturen eröffnen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Verschuldungskrise und Engagement deutscher Banken

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von H.-J. Krupp (SVR), daß ein infolge der Insolvenz einzelner Schuldnerländer ausgelöster Zusammenbruch einzelner Banken einen Kollaps des internationalen Finanzsystems auslösen kann, der auch „durch außerordentliche Liquiditätshilfen der Notenbanken nicht mehr abgefangen werden (kann)“ (Ziffer 304)?

Wenn nein, auf der Grundlage welcher Informationen über geeignete Interventionsmaßnahmen der Notenbank oder eigener wirtschaftspolitischer Überlegungen meint die Bundesregierung einen solchen Fall ausschließen zu können?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die vom früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt bereits 1974 vertretene Auffassung, daß „jeder weiß, daß diese Länder die Kredite später nie werden zurückzahlen können — nicht einmal die Zinsen dafür“ (zitiert nach Manfred Nitsch, in: U. E. Simonis [Hrsg.], Entwicklungsländer in der Finanzkrise, Berlin 1983, S. 88), und wie beurteilt die Bundesregierung die in einer neueren Untersuchung zur Verschuldungskrise vertretene Auffassung, wonach die Gläubiger — Banken wie Länder — einer gravierenden Geldvermögensillusion unterliegen, indem sie glauben, daß die Kredite der hochverschuldeten Länder real noch einbringbar wären (W. Hankel, Gegenkurs. Von der Schuldenkrise zur Vollbeschäftigung, Berlin 1984, S. 94)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Weltbank geäußerte Befürchtung, daß ab 1986 verstärkte Zahlungsprobleme der verschuldeten Länder auftreten werden, weil dann viele durch Umschuldungsverhandlungen befristete Zahlungserleichterungen auslaufen (Frankfurter Rundschau vom 1. März 1984)?
4. In welcher Weise und in welchem Ausmaß sind deutsche Banken und ihre ausländischen Tochtergesellschaften von einer solchen drohenden Massierung von Zahlungsproblemen nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen, und welche Interventionspläne gibt es bei der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bundesbank, um möglichen Gefährdungen des nationalen wie internationalen Bankensystems zu begegnen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Weltbankangaben in den 13 größten Schuldnerländern der Dritten Welt die Schuldendienstzahlungen im Krisenjahr 1983 den Zufluß an neuen Krediten um 21 Mrd. US \$ übertrafen, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihr politisches Handeln?
6. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Forderungen inländischer Kreditinstitute und ihrer Auslandsfilialen gegenüber Ländern der Dritten Welt?

Verschuldungskrise und Krisenmanagement

7. Ist die Bundesregierung darüber informiert, ob die Bundesbank Kontingenzpläne für Fälle
 - der Illiquidität einer einzelnen Bank,
 - der Illiquidität einer ganzen Bankengruppe,
 - der Solvenzkrise einer einzelnen Bank,
 - der Solvenzkrise einer ganzen Bankengruppe

in der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf den internationalen Finanzmärkten ausgearbeitet hat? Wenn ja, wie sehen diese Pläne im Detail aus und welche Auswirkungen können solche Interventionen auf den Haushalt der Bundesregierung haben?

8. Auf welche konkreten Zusagen der Bundesregierung oder der Bundesbank kann sich der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Wilfried Guth, bei seiner Behauptung stützen, daß die Zentralbank eine Übergangshilfe für illiquid werdende Banken zugesagt habe, und aus welchen Fonds stammen die dafür bereitgestellten Mittel (Bundesbank-Auszüge aus Presseartikel 105/1982)?
9. Ist die Bundesregierung darüber informiert, in welcher Weise die Bundesbank aufgrund der Regelungen des Basler Konkordats — informell — verpflichtet ist, im Falle von Solvenz- und Liquiditätskrisen von deutschen Banken, Tochtergesellschaften, Filialen und joint-venture-Gesellschaften ausländischer Banken in der Bundesrepublik Deutschland als „lender of last resort“ zu fungieren, und inwieweit sind Pläne für eine solche Risikoübernahme bereits entwickelt?
10. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, den Zusammenbruch einer Bank oder einer Bankengruppe durch öffentlichen Mitteleinsatz zu verhindern und die Verluste zu sozialisieren, und wie stellt sich die Bundesregierung die haushaltspolitische Finanzierung einer solchen Operation vor?
11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der von den privaten Banken zur Steuerung solcher Krisen eingerichtete „Feuerwehrfonds“ ausreicht, um solche möglichen Fälle drohender Bankenkonkurse zu bewältigen?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die transnationalen Finanzmärkte und die dort operierenden Banken jeglichen Währungsaufsichten und Kreditkontrollen entzogen sind und so das weltweit bestehende „Legalitäts- oder Ordnungsgefälle“ (W. Hankel) der nationalen Bankenaufsichten für ihre Operationen ausnutzen können?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere vor dem Hintergrund der Bundesbankdevisen einer antiinflationären Geldpolitik die Tatsache, daß die auf diesen Märkten tätigen Banken weder Zentralbankauflagen noch Mindestreserveverbindlichkeitenverpflichtungen unterliegen und so einen wesentlich höheren Kreditschöpfungsspielraum als ihre nationalen Mutterbanken aufweisen?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung die starke Aufwertung des US-Dollars seit Ende der siebziger Jahre, die vor allem die Schuldenlast der hochverschuldeten Länder erheblich verteuerte und die Großanleger von Dollarbeträgen bei den internationalen Banken erheblich begünstigte (JG 1983/84, Ziffer 25; Ziffer 296)?
15. Kann sich die Bundesregierung dem Urteil des SVR anschließen, wonach die Schuldnerländer nicht für die „Defekte des

Weltwährungssystem und das Versagen der Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich ihrer Funktion als Leitwährungsland" (Ziffer 298) verantwortlich zu machen sind, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus einem solchen Urteil?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des SVR, wonach die USA wirtschaftspolitisch einen Weg gegangen sind, „aus dem ein Angebot an die Kapitalanleger in aller Welt resultiert, sich bei hohen Zinsen an der Finanzierung dieses Weges zu beteiligen, ein Weg, der mit sehr hohen Staatsdefiziten verbunden ist und solche noch für viele Jahre erwarten läßt" (Ziffer 308), und wie bewertet die Bundesregierung dabei den durch diese Politik ausgelösten und geförderten Desinvestitionsprozeß in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung den für die USA empirisch zu beobachtenden Zusammenhang zwischen Aufblähung des Rüstungshaushaltes, hoher interner und externer Verschuldung, steigender Zinsen, hoher Kapitalabflüsse von Westeuropa in die USA und Verschärfung der Verschuldungskrise für viele Länder der Dritten Welt?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesbankpräsidenten Pohl zu dem gegenwärtigen Dollarkurs und dem Zinsniveau, wonach eine Korrektur der derzeitigen Fehlentwicklungen unvermeidlich ist, und daß der nicht nur von den USA, sondern von uns allen zu zahlende Preis um so höher sein wird, je länger die derzeitige Fehlentwicklung anhält (Vortrag vor der List-Gesellschaft am 5. April 1984; Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln vom 9. April 1984), und wie stellen sich die ökonomischen und sozialen Folgen dieser Fehlentwicklung nach Auffassung der Bundesregierung dar?
19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die eine Woche nach der erfolgreichen Umschuldungsverhandlung mit Argentinien erfolgte Erhöhung der Prime Rate in den USA und die darauf erfolgende Erhöhung des Diskontsatzes eine Zuspitzung der Verschuldungsprobleme für die hochverschuldeten Länder darstellt, und welche Konsequenzen hat nach Auffassung der Bundesregierung diese Entscheidung für die weiteren Rückzahlungsverpflichtungen dieser Länder?

Lösungsvorschläge — Risikovorsorge — Auswirkungen

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schätzungen der Weltbank, nach denen sich die Verbindlichkeiten von Ländern der Dritten Welt Ende des Jahres 1983 auf 810 Mrd. US \$ belaufen und im Jahr 1984 für mindestens 20 Staaten neue Umschuldungsverhandlungen anstehen, bei denen es um die Modalitäten für die Zinszahlungen des Jahres 1985 in Höhe von etwa 100 Mrd. DM gehen wird?

21. Ist die Bundesregierung in der Lage, Auskunft über das notwendige Exportwachstum bzw. Handelsbilanzplus der Schuldnerländer zu geben, das erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten allein über den Weg verstärkten Warenexportes zu begleichen, und wie bewertet die Bundesregierung die mit einer solchen Lösung verbundene verstärkte Umorientierung der inländischen Ressourcen auf den Exportsektor zu Lasten der Binnennachfrage?
22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es angesichts des Ausmaßes der Verschuldungskrisen in den Ländern der Dritten Welt notwendig ist, das Instrument des Schuldenerlasses häufiger und umfassender als bisher anzuwenden, und gedenkt die Bundesregierung, auf internationaler Ebene ggf. entsprechende Initiativen zu ergreifen?
23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der Vielzahl von Umschuldungen seit 1982/83 die Fiktion des Pariser Clubs als eines nur in Ausnahmefällen ad hoc zusammentretenden Gläubigergremiums aufgegeben werden muß und ein ständiges internationales Forum eingerichtet werden sollte, das – ggf. als Gremium der Vereinten Nationen – nach festen, international anerkannten Regeln Schuldner- und Gläubigerländer gleichberechtigt an der Ausarbeitung der Bedingungen von Umschuldungen und Schuldenerlaß beteiligt, und wenn dies der Fall ist, welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung in diese Richtung zu unternehmen?
24. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß die im Londoner bzw. New Yorker Club umschuldenden privaten Gläubiger den Schuldnerländern Lasten aufbürden, die die Entwicklungsaussichten der Länder durch harte Bedingungen (z. B. hohe Moratoriumszinsen) für Generationen empfindlich verschlechtern?
25. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, daß die Weltbank, insbesondere aber der IWF, ihren Sachverstand in Umschuldungsverhandlungen nicht mehr vorrangig in den Dienst der Gläubigerinteressen nach möglichst rascher und profitabler Rückzahlung der Verbindlichkeiten stellen, sondern die Interessen der Schuldnerländer, vor allem ihrer unteren Bevölkerungsschichten, an Entwicklung und Sicherung bzw. Erreichung der Grundbedürfnisbefriedigung vorrangig wahrnehmen werden?
26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nichtstrukturelle Leistungsbilanzdefizite, die zu umfangreichen Kreditaufnahmen, zur weltweiten Schuldenkrise und damit zur Gefährdung des Weltwährungs- und -finanzsystems führten, sondern auch strukturelle Leistungsbilanzüberschüsse (als logische Kehrseite der Leistungsbilanzdefizite) krisenträchtig sind?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die in einer Untersuchung der Verschuldungskrise geäußerte Feststellung, daß die

eigentlich abzuschreibenden Schulden von Ländern der Dritten Welt ein zurückgestautes Inflationspotential darstellen, das jederzeit in die Industrieländer überschwappen kann (Schubert in WSI-Mitteilung 4/1984, S. 204)?

28. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik, Karl Lamers, demnach die Schuldnerländer von ihren Gläubigern „neue Mittel zu Konditionen erhalten (sollen), welche die Verbindlichkeiten nicht bis ins Unerläßliche steigern, sondern diese aus der Wirtschaftsleistung, insbesondere aus den Exporterlösen, bezahlbar machen“ (E + Z 3/84, 10), und wie bewertet die Bundesregierung dabei die Tatsache, daß sich beispielsweise im Jahr 1982 der gesamte Schuldendienst Brasiliens auf 122 % und im Falle Argentinien auf 179 % der Exporteinnahmen belaufen (World Financial Markets, October 1982, 5)?
29. Wie bewertet die Bundesregierung die Zunahme der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie die Erhöhung der Rückstellungen der Banken, die von 9 Mrd. DM (1981) über 12,25 Mrd. DM (1982) auf ca. 25 Mrd. DM im Jahr 1983 angestiegen sind, und wie beurteilt die Bundesregierung dabei die Feststellung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, daß es keineswegs selbstverständlich sei, wenn Fehlentscheidungen der Vergangenheit, die zu Abschreibungen zwingen, durch die Ausweitung der Zinsmargen im Neugeschäft finanziert werden (JG 1983/84, Ziffer 215)?
30. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Risikopolitik deutscher Bankinstitute wie beispielsweise der Commerzbank, bei der 7,6 Mrd. DM ausstehender Kredite an Entwicklungsländer lediglich 2,9 Mrd. DM haftender Eigenmittel gegenüberstehen (DIE ZEIT, Nr. 16/1984), und hält die Bundesregierung die von den Banken bereits getätigten Wertberichtigungen für hinreichend?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung die in den letzten Jahren zu verzeichnende Ausweitung der Zinsmargen im Kreditgeschäft der Banken und den dadurch bewirkten Anstieg der Bankengewinne, und kann sich die Bundesregierung der Vermutung des Sachverständigenrates im Jahresgutachten 1983/84 (Ziffer 215) anschließen, wonach dies auf einen „Mangel an Wettbewerb“ schließen läßt?
32. Wie beurteilt die Bundesregierung den durch die Ausweitung der Zinsmargen der Banken bewirkten „sekundären Umverteilungsprozeß“ von der Masse der Kleinsparer zu den Banken, und ist die Bundesregierung in der Lage, Angaben über das quantitative Ausmaß dieser Umverteilung zu machen?
33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach die Banken ihre Risikovorsorgepolitik für den Fall des Ausbleibens von Zins- oder Tilgungszahlungen oder ganzer Kredite vor

allem durch die Masse der Sparer, denen zu wenig Zinsen gezahlt werden, und den Kreditnehmern, insbesondere die hochverschuldeten Länder, die extrem hohe Zinsen bezahlen müssen, finanzieren, und wie bewertet die Bundesregierung diese Finanzierung unter sozial-, umverteilungs- und entwicklungspolitischen Aspekten?

34. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Bedingungen des Zugangs von Unternehmen und privaten Haushalten zu den Kreditmärkten und insbesondere die Tatsache, daß große Unternehmen und Verfügür über große Einkommen Zugang zu den internationalen Geld- und Kreditmärkten haben und ihre Mittel zu höheren Zinsen anlegen können, als dies der Masse der Kleinsparer im Inland möglich ist, und welche Auswirkungen hat dies nach Auffassung der Bundesregierung auf den Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft?
35. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Streichung von als uneinbringbar angesehenen Schulden, und wie wird von der Bundesregierung der Abschreibungsbedarf deutscher Banken und ihrer Auslandsfilialen eingeschätzt?
36. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr von Bankenkonskursen infolge Forderungsabschreibungen der Banken, und wie stellt sich die Bundesregierung die Eindämmung der negativen Auswirkungen von Bankenkonskursen auf die Gesamtwirtschaft vor?
37. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Forderungsverkaufs, dem zufolge den Banken die Möglichkeit eingeräumt werden soll, ihre Auslandsforderungen mit Abschlägen an eine internationale Inkasso- oder Clearingstelle zu verkaufen, die sich wiederum auf den Kapitalmärkten refinanzieren und mit einer Garantie der Gläubigerstaaten ausgestattet sein soll?
38. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Festlegung einer Konkursordnung für Staaten, die es den Schuldnerländern erlaubt, ähnlich wie bei inländischen Vergleichs- oder Konkursverfahren einen Teil ihrer Verbindlichkeiten im Vergleichsverfahren herabgesetzt zu bekommen, und wie schätzt die Bundesregierung dabei die Möglichkeiten für diese Länder ein, nach Abschluß eines solchen Verfahrens notwendige Kredite zu erhalten?
39. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, demnach die Schuldnerländer ihre Verbindlichkeiten nicht in Devisen, sondern in Inlandswährung zurückzahlen können und dafür in diesen Ländern ein Gegenwertfonds geschaffen werden soll, an dem die Gläubiger Vermögensrechte erwerben können, und wie kann sich die Bundesregierung eine Einflußnahme auf die privaten Banken zur Durch- und Umsetzung eines solchen Vorschlages vorstellen?
40. Teilt die Bundesregierung die von Vertretern von zwölf Industriestaaten im Basler Komitee geäußerte Auffassung, wonach

die Aufsicht über die Auslandsaktivitäten von Banken eine enge Kooperation zwischen den Aufsichtsbehörden in den Mutter- und Gastländern der jeweiligen Banken erforderlich mache (IMV Survey, July 11th, 1983), und inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine solche Kooperation bereits eingeleitet und auf Basis welcher Informationsregelungen erfolgt sie?

41. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Anlagen deutscher Unternehmen in Euro-Markt-Anleihen vor, und wie beurteilt die Bundesregierung das Investitionsverhalten von Unternehmen wie dem Siemens-Konzern unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten, der 1983 seinen Zinsüberschuß auf 948 Mio. DM erhöhen konnte und dessen allein in Wertpapieren und Kassenmitteln gehaltenes Vermögen sich auf 16,6 Mrd. DM beläuft (DER SPIEGEL, Nr. 16/1984)?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die von der Deutschen Bundesbank im Ausland – vor allem in US-Dollar – angelegten Währungsreserven einen infolge des hohen Zinsniveaus um 17 % auf 9,4 Mrd. DM angestiegenen Zinsertrag erbrachten und so zusätzliche Mittel in den Bundeshaushalt fließen konnten, während zur gleichen Zeit das hohe Zinsniveau und der steigende Wert des US-Dollars die Schuldenlast der hochverschuldeten Länder drückend erhöhte und der Zinsendienst erheblich teurer wurde?
43. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung, daß der Bundeshaushalt auf diese Weise zum Teil durch Zinszahlungen der Entwicklungsländer finanziert wird?
44. Ist unsere Vermutung richtig, daß die mit dem hohen Dollarkurs verbundene Verbesserung der Exportsituation deutscher Unternehmen (jeder durch Exporte erlöste US-Dollar brachte im Jahr 1983 beim Umtausch zusätzliche, währungsbedingte 13 Pfennige ein) von der Bundesregierung höher eingeschätzt wird als die dadurch sich verschärfende Verschuldungssituation der Schuldnerländer, deren Zins- und Tilgungsbelastungen dadurch automatisch anwachsen, und wie bewertet die Bundesregierung die aus dieser Entwicklung resultierenden Gefahren für das internationale Finanz- und Wirtschaftssystem?
45. Ist die Verwirklichung der Forderungen der Entwicklungsländer nach einer Verknüpfung der Schaffung von Sonderziehungsrechten mit der Entwicklungsfinanzierung („link“) nach Auffassung der Bundesregierung ein geeignetes Mittel, um die von der Bundesregierung in ihrem Fünften Bericht zur Entwicklungspolitik beklagte „weltweite Stagnation der Entwicklungshilfeleistungen“ auszugleichen?
46. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den ärmsten, von der Weltwirtschaftskrise besonders betroffenen Entwicklungsländern durch eine Neuauflage des Treuhandfonds Unterstützung zu leisten, der etwa durch weitere Goldver-

käufe des IWF finanziert werden könnte, und welche Möglichkeiten für den Ausbau anderer Finanzierungsfazilitäten sieht die Bundesregierung, um diesen Ländern zu helfen?

47. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der Dritten Welt nach einer größeren Stimmrechtsbeteiligung im IWF angesichts der Tatsache, daß die über 100 im Fonds vertretenen, nicht zur OPEC zählenden Entwicklungsländer nicht einmal 30 % der Stimmen auf sich vereinigen, und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung im Sinne der von ihr beschworenen „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ mit den Entwicklungsländern die Länder der Dritten Welt bei ihrem Anliegen nach größerer Entscheidungsbeteiligung im IWF zu unterstützen?
48. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Anteil der Basisstimmen an den Gesamtstimmen im IWF – als dem demokratischen Element bei der Stimmenberechnung –, der nach der achten Quotenerhöhung nur noch 4 % beträgt (im Vergleich zu knapp 14 % 1965), zu erhöhen?
49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß abgesehen von Importpreissteigerungen bei Getreide die zum Teil erheblichen Preisschübe bei Importwaren nicht von der kompensatorischen Finanzierungsfazilität abgedeckt werden, obwohl diese in vielen Fällen maßgeblich für die Leistungsbilanzdefizite der Entwicklungsländer verantwortlich sind, und was gedenkt die Bundesregierung in dieser Frage zu unternehmen?
50. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die mit den Verschuldungskrisen lateinamerikanischer Länder (vor allem Mexikos und Brasiliens) deutlich gewordene Gefahr eines Zusammenbruchs des Weltwährungs- und -finanzsystems Änderungen in der Struktur dieses Systems notwendig macht, die derartige Krisen künftig verhindern, und wenn dies der Fall ist, welche Reformen strebt die Bundesregierung an?
51. Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die bislang vernachlässigten Interessen kleinerer Schuldnerländer, die aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Verschuldung nicht den Bestand des Weltwährungs- und -finanzsystems gefährden und deshalb nicht (wie Mexiko und Brasilien) international koordinierte Rettungsaktionen auf den Plan riefen, unter den Folgen der Krise aber gleichermaßen zu leiden haben, gewahrt werden und die Gläubigerforderungen nicht auf Kosten der Grundbedürfnisbefriedigung der dortigen Bevölkerungen durchgesetzt werden?
52. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Auflagen von IWF-Krediten angesichts ihrer weitreichenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen für das Schuldnerland statt – wie bisher – in geheimen Absichtserklärungen („letter of intent“) in internationalen Verträgen niedergelegt werden sollten, die einer Veröffentlichungspflicht und damit demokratischer Kontrolle unterliegen würden?

53. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, an den Verhandlungen mit dem IWF um ein Stabilisierungsprogramm neben Regierung und Zentralbank auch Vertreter anderer gesellschaftlicher Gruppen zu beteiligen, um sozial verträgliche und die Interessen der sozial und wirtschaftlich benachteiligten Schichten in den Vordergrund stellende Stabilisierungsprogramme zu erreichen?
54. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf des pakistanischen Vertreters auf der IWF-Jahrestagung 1982, der IWF müsse, da er die Überschußländer (Länder mit aktiven Leistungsbilanzen) nicht zur Anpassung ihrer Volkswirtschaften an weltwirtschaftliche Entwicklungen (z. B. hohe Zinsen) veranlassen könne, den Schuldnerländern der Dritten Welt die ganze Anpassungslast aufbürden?
55. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung grundsätzlich, Überschußländer auf einen Anpassungsbeitrag zu verpflichten, und wie könnte ein solcher Beitrag zur Anpassung aussehen?
56. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Argument des früheren Finanzministers Matthöfer auf der IWF-Jahrestagung 1978, ein Land mit 20 Jahre andauernden, ununterbrochenen Leistungsbilanzüberschüssen könne sich strukturell nicht von heute auf morgen „anpassen“, genauso auch für Defizitländer in der Dritten Welt zu gelten hat, und welche Schlußfolgerungen sollten daraus nach Auffassung der Bundesregierung für die Stabilisierungspolitik des IWF gezogen werden?

Bonn, den 12. Juni 1984

Beck-Oberdorf

Gottwald

Schwenninger

Verheyen (Bielefeld)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

